

P r o t o k o l l – N r. 01/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 25.01.2018

Beginn:	19:00 Uhr																								
Ort:	Max Hüntens Haus																								
Teilnehmer:	8 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)																								
Mitglieder der Verwaltung:	<table><tr><td>Herr Reichelt</td><td>- 1. Stellvertr. Bürgermeister Leiter Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Herr Zornow</td><td>- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Herr Hoth</td><td>- SB Bau- und Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Alke Richter</td><td>- SB Bau- u. Liegenschaftsamt</td></tr><tr><td>Frau Sekulla</td><td>- Leiterin KiTa Muschelsucher</td></tr><tr><td>Herr Petschaelis</td><td>- SB Abwassereigenbetrieb</td></tr><tr><td>Herr Latwat</td><td>- MA Abwassereigenbetrieb</td></tr><tr><td>Jana Müller</td><td>- SB Bürger- u. Ordnungsamt</td></tr><tr><td>Marina Schach</td><td>- SB Verwaltungsamt</td></tr><tr><td>Pierre Parow</td><td>- SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Schneider</td><td>- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt</td></tr><tr><td>Frau Meyer</td><td>- Protokollführerin</td></tr></table>	Herr Reichelt	- 1. Stellvertr. Bürgermeister Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt	Alke Richter	- SB Bau- u. Liegenschaftsamt	Frau Sekulla	- Leiterin KiTa Muschelsucher	Herr Petschaelis	- SB Abwassereigenbetrieb	Herr Latwat	- MA Abwassereigenbetrieb	Jana Müller	- SB Bürger- u. Ordnungsamt	Marina Schach	- SB Verwaltungsamt	Pierre Parow	- SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt	Frau Schneider	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt	Frau Meyer	- Protokollführerin
Herr Reichelt	- 1. Stellvertr. Bürgermeister Leiter Bau- und Liegenschaftsamt																								
Herr Zornow	- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt																								
Herr Hoth	- SB Bau- und Liegenschaftsamt																								
Alke Richter	- SB Bau- u. Liegenschaftsamt																								
Frau Sekulla	- Leiterin KiTa Muschelsucher																								
Herr Petschaelis	- SB Abwassereigenbetrieb																								
Herr Latwat	- MA Abwassereigenbetrieb																								
Jana Müller	- SB Bürger- u. Ordnungsamt																								
Marina Schach	- SB Verwaltungsamt																								
Pierre Parow	- SB Finanz- u. Sozialverwaltungsamt																								
Frau Schneider	- SB Finanz- und Sozialverwaltungsamt																								
Frau Meyer	- Protokollführerin																								
Gäste im Raum:	ca. 25 Personen																								

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 3. Bürgerfragestunde**
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 5. Anfragen zur Tagesordnung**
- 6. Beschluss über die Gebührenbedarfsrechnung 2018 - 2020**
- 7. Beschluss über die 5. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung
Hier: Gebührenanpassung gemäß der Gebührenbedarfsrechnung 2018 - 2020**
- 8. Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2018 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
- 9. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
- 10. Haushaltsplan 2018 Gemeinde Zingst**
- 11. Kenntnisnahme der Gesamtrechnung 2016**
- 12. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

13. Beschluss zur Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz

14. Beschluss zur kommunalen Zusammenarbeit auf touristischem Gebiet mit der Gemeinde Ostseebad Prerow

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herrn Lipke** – dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn, informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über:

- die Ideen für einen Zweckbau der neuen Rettungswache. Sie soll im B-Plangebiet Nr. 4 „Zur Wellenwiese“ entstehen und ganzjährig 24h besetzt sein.
Herr Reichelt zeigt einen 1. Entwurf. Baubeginn wird in diesem Jahr sein.
- die Gebührensenkung für Abwasser und einen ausgeglichen Haushalt
- über das Ergebnis zur Selbsteinschätzung zum Gemeindeleitbildgesetz, wozu in dieser Tagesordnung auch ein Beschluss gefasst werden wird
- die bereits voranschreitenden Vorbereitungen der Veranstaltungshöhepunkte „Horizonte“ und „Lichtertanz der Elemente“

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Bernd Höft zeigt sich besorgt über die Entwicklung des Baugeschehens im Rosenberg und auch in der Seestraße. Er fragt, ob die Stellplatzsatzung des Ostseeheilbades Zingst in Bezug auf die darin festgeschriebenen Baumpflanzungen für Stellplatzanlagen bei der Planung von Bauvorhaben berücksichtigt werden oder ob die Satzung geändert worden ist und andere Rechtsgrundlagen ausschlaggebend sind als die auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichte Stellplatzsatzung.

Herr Reichelt antwortet, dass die Stellplatzsatzung Bestand hat und danach wird durch das Bau- u. Liegenschaftsamt akribisch geprüft.

Herr Kuhn fügt hinzu, dass im Zweifelsfall und wenn Verstöße festgestellt worden sind die untere Bauaufsichtsbehörde hier zu prüfen hat.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

– keine Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Kuhn stellt den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt im geschlossenen Sitzungsteil zu behandeln. Eine Beschlussvorlage wurde den Gemeindevertretern zuvor übersandt.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, den Tagesordnungspunkt „Genehmigung gem. § 38 Abs. 6 S. 5 Kommunalverfassung M-V“ als zusätzlichen Punkt 3 in der Tagesordnung der geschlossenen Sitzung aufzunehmen.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Beschluss über die Gebührenbedarfsrechnung 2018 - 2020

Die Erläuterung zu vorliegendem Beschlussvorschlag übernimmt Herr Zornow. **Der Werksausschuss** hat in seiner Sitzung am 09.01.2018 darüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

BV-Nr. 01/02/17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Der Kalkulationszeitraum für die vorliegende Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2018 – 2020 wird bestätigt.
2. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2018 – 2020 vorgelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2018 – 2020 vorgeschlagenen kostendeckenden Abwassergebühren gegliedert in eine gestaffelte Grundgebühr und einer Zusatzgebühr werden bestätigt:

Trinkwasserverbrauchsmenge in m ³ pro Jahr	Höhe der Grundgebühr je Gebührenpflichtiger in EURO pro Monat
0 – 50	7,30
51 – 100	8,00
101 – 150	8,70
151 – 200	11,00
201 – 400	17,50
401 – 600	22,00
601 – 800	31,00
801 – 1000	44,00
1001 – 3000	65,00
3001 – 6000	130,00
> 6000	220,00

Die Zusatzgebühr beträgt 2,16 € je m³ Trinkwasserverbrauch des Vorjahres.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschluss über die 5. Änderungssatzung der Abwassergebühren-satzung Hier: Gebührenanpassung gemäß der Gebührenbedarfsrechnung 2018 - 2020

Herr Zornow stellt die Beschlussvorlage vor und erklärt, die Satzungsänderung anschaulich anhand von Zahlen. Fragen der Gemeindevertretung hierzu gab es keine.

Beschluss-Nr.: 02/01/18

1. Die Gemeindevertretung beschließt die „5. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Abwassergebühren-satzung)“

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Herr Zornow erläutert in Vertretung die Beschlussvorlage anhand von Eckdaten. Es gibt keine Fragen seitens der Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr.: 04/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2018 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP10: Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Zingst

Herr Zornow erläutert den Sachverhalt ausführlich und verständlich.

Frau Dost-Wagner (Vorsitzende des Finanzausschusses) teilt mit, dass am **11.01.2018** in der **Finanzausschusssitzung** ausführlich über den Haushaltsplan diskutiert wurde, und der Finanzausschuss seine Zustimmung gibt.

Beschluss-Nr.: 05/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.178.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.165.900 EUR

der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	12.400 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	12.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	12.400 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.660.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.321.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	338.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	708.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.762.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.053.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Entnahme Finanzmittelfonds)	1.032.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	316.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	715.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **666.000 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v. H.

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **44,405** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	22.493.061,93 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	22.718.461,93 EUR.

§ 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Zingst, xx.xx.2018

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	8
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	8	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Kenntnisnahme der Gesamtrechnung 2016

Herr Zornow stellt in Vertretung für den Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussvorlage vor und zitiert in Auszügen aus der Gesamtrechnung 2016.

Beschluss-Nr.: 06/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

I. Die Gemeindevertretung nimmt die Gesamtrechnung 2016 i.d.F. 16.09.2017 gemäß § 61 Abs. 9 Satz 2 KV M-V zur Kenntnis.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	8
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	8	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Herr Reichelt erläutert den Gemeindevertretern ausführlich die Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat bereits auf der Sitzung am 02.01.2018 mit den vorhandenen Unterlagen über das Vorhaben beraten. Es wurde sowohl die städtebauliche Situation als auch die mögliche Sicherung der Art der baulichen Nutzung erörtert.

Nach einer Diskussion wurde das Gesamtvorhaben befürwortet. Von den vorgestellten Varianten wurde die Variante 3c favorisiert. Es wurde vorgeschlagen, dass hierzu nach Antragstellung durch die Vorhabenträger ein Beschluss durch die Gemeindevertretung zur Durchführung eines Bauleitverfahrens gefasst wird.

Beschluss-Nr.: 07/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt,

1. Dem Antrag der Familie Lucht und Nowacyk-Lucht vom 03.01.2018 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen,
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte für die Durchführung eines Bauleitverfahrens (hier vorhabenbezogener Bebauungsplan) einzuleiten.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: Beschluss zur Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz

Zum Verständnis für alle erläutert Herr Kuhn die Hintergründe dieses Gesetzes. Er sagt weiter, dass die Gemeinden dazu aufgefordert wurden eine Selbsteinschätzung abzugeben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gemeinde Zingst mit 89 von 100 Punkten die Zukunftsfähigkeit nachgewiesen hat und bittet die Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Beschluss-Nr.: 08/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14: Beschluss zur kommunalen Zusammenarbeit auf touristischem Gebiet mit der Gemeinde Ostseebad Prerow

Herr Kuhn begrüßt zunächst den 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Prerow Herrn Ralf Lohmeyer. Er führt aus, dass es in der Vergangenheit, im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes „Maritimer Lückenschluss“, schon viele Gespräche zwischen den Vertretern beider Gemeinden gegeben hat und es Interessenbekundungen gab, in touristischen und gemeindlichen Bereichen zusammenzuarbeiten und somit die Entwicklung unserer gesamten Region voranzutreiben. Er bittet die Gemeindevertretung darüber abzustimmen und lädt alle dazu ein, sich an Gesprächen zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 09/01/18

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst möge beschließen:

1. Der Hauptausschuss wird beauftragt, gemeinsame Gespräche über gegenseitig interessierende Projekte in der gemeindlichen und touristischen Entwicklung mit der Gemeinde Prerow zu führen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten, um zeitnah die Gespräche zu beginnen.
3. Die Gemeindevertretung wird regelmäßig unterrichtet.

– Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	8
davon teilnehmend:	8	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Lipke beendet die Sitzung um **20:08 Uhr**

L I P K E
Vorsitzender der GV

M E Y E R
Protokollführerin